



STADTGEMEINDE MÖDLING

2340 Mödling, Pfarrgasse 9, Telefon: (02236) 400, Fax: (02236) 23373
Parteienverkehr: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00, Do. zusätzlich 16.00 - 18.00 Uhr

An das
Präsidium des Österreich-Konvents

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Zahl: V/0739/2003
Betrifft: Resolution zur Verankerung der
Wasserversorgung durch die
öffentliche Hand in der
Bundesverfassung

STADTBAUAMT
UMWELT & ENERGIE
Bearbeiter: DI Dr. Ulla Freilinger
Durchwahl: 75
Email: umwelt@moedling.at

Mödling, am 17. November 2003

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling hat in seiner Sitzung am 7. November 2003 mehrheitlich beschlossen, der Bundesregierung, dem Präsidium des Österreich-Konvents und den Parlamentsklubs eine Resolution zur Verankerung der Wasserversorgung durch die öffentliche Hand zur weiteren Überarbeitung zu übermitteln.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Hans Stefan Hintner
LAbg. Hans Stefan Hintner

Anlage Resolution der Stadtgemeinde Mödling zur Verankerung der Wasserversorgung durch die öffentliche Hand in der Verfassung



Resolution der Stadtgemeinde Mödling zur Verankerung der Wasserversorgung durch die öffentliche Hand in der Bundesverfassung (Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2003)

Das Jahr 2003 wurde von den Vereinten Nationen zum internationalen Jahr des Süßwassers erklärt. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Verfügbarkeit von Trinkwasser nicht selbstverständlich ist und sauberes, gesundes Trinkwasser weltweit zur Mangelware und zu einem kostbaren Gut geworden ist.

Österreich besitzt derzeit ausreichende Trinkwasserreserven von hervorragender Qualität und es gilt daher diese Wasserressourcen zu bewahren und zu schützen, wie etwa durch verschiedene ökologische Maßnahmen, zu denen auch eine ordnungsgemäße Abwasserversorgung gehört.

Nur der Staat (Bund, Länder und Gemeinden) kann letztendlich die sogenannten Leistungen der „Daseinsvorsorge“ nachhaltig im Interesse der Bürger und Bürgerinnen erbringen.

Dabei handelt es sich nicht nur um die Wasserversorgung, sondern auch um die Bereitstellung von Energie, Bildungseinrichtungen, Postdiensten, öffentlicher Verkehrsverbindungen usw. Weiters gehören zu den Versorgungspflichten der öffentlichen Hand das Gesundheitswesen, die sozialen Dienste sowie der Katastrophendienst.

Die EU orientiert sich jedoch immer mehr am unreflektierten Wettbewerbsgedanken. Der Wettbewerb und der freie Binnenmarkt hat den Menschen zwar bisher in einigen Bereichen kurzfristig Vorteile gebracht, es besteht jedoch immer mehr die Gefahr, dass es im Bereich der Daseinsvorsorge zu Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Menschen kommt.

Grund ist dafür neben der zunehmenden Überbewertung des Wettbewerbsgedanken durch die EU-Wirtschaftspolitik auch die Bedrohung der öffentlichen Dienstleistungen durch das GATS. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling forderte daher bereits in seiner Sitzung am 14. März 2003 einstimmig den Stopp der GATS-Verhandlungen.

Das Wasserrechtsgesetz von 1959 bildet die Basis der Gesetzgebung auf dem Wassersektor.

Die Regelungskompetenz im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fällt laut Verfassung dem Bund zu, er hat aber von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Länder zur Erlassung von Ausführungsbestimmungen zu ermächtigen.

Von den Ländern wurde die Ausführung fast in allen Bundesländern gesetzlich den Gemeinden übertragen, wobei es in Österreich auch möglich ist, dass Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht von den Gemeinde, sondern auch von Privaten betrieben werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling bekennt sich zur öffentlichen Daseinsvorsorge bei der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Wie bisher muss auf die Versorgung der Mödlinger Bevölkerung mit Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Qualität geachtet werden.

Um die öffentliche Verfügbarkeit über unsere Wasserressourcen nachhaltig zu sichern, gilt es nicht nur, den internationalen Liberalisierungsbestrebungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entschieden entgegen zu wirken und auch entsprechende Erklärungen und Bekenntnisse abzugeben, sondern auch Verfassungsbestimmungen zu beschließen, die es unmöglich machen, die Wasserversorgung zu privatisieren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling fordert daher die Bundesregierung auf, im Zuge des Österreich-Konvents die Sicherung der Wasserversorgung durch die öffentliche Hand in der Verfassung aufzunehmen. Nur durch die Verankerung in der Verfassung kann die Wasserversorgung nachhaltig gesichert werden.

Die Resolution soll der Bundesregierung, dem Präsidium des Österreich-Konvents und den Nationalratsklubs zur weiteren Bearbeitung übermittelt werden.